

29.09.2023

## Kleine Anfrage 2715

der Abgeordneten Markus Wagner und Dr. Hartmut Beucker AfD

### Prozess um versuchten Mord geplatzt – Schöffin unter Verdacht der Befangenheit

Am 19. Februar dieses Jahres kam es in Rheda-Wiedenbrück zu einem hinterlistigen Angriff auf zwei Angestellte des „Circus Lollipop“. Nach „Bild“-Informationen sollen die Artisten K., B. und dessen 16-jähriger Sohn sowie der Zirkusdirektor B. die angestellten ukrainischstämmigen Eheleute L. und V., 34 und 35 Jahre alt, abends unter einem Vorwand hinterhältig mit Baseballschlägern und anderen Schlagwaffen attackiert und lebensbedrohlich verletzt haben. Der Mann erlitt demnach Kopfverletzungen in einem solch schweren Ausmaß, dass er notoperiert werden musste. Die Frau erlitt ebenfalls schwere Verletzungen und musste ins Krankenhaus gebracht werden. Der Grund dieser brutalen Tat sollen Meinungsverschiedenheiten über Geld gewesen sein. So soll das Ehepaar gedroht haben, den Zirkus zu verlassen, da sie sich „ausgebeutet“<sup>1</sup> fühlten.

Nun stand die Verhandlung zu dem oben beschriebenen Vorfall wegen versuchten Mordes an und die ersten vier Prozesstage wurden bereits absolviert. Jedoch muss nun der gesamte Prozess neu verhandelt werden, da einer mitwirkenden Schöffin der Verhandlung „Voreingenommenheit“<sup>2</sup> unterstellt wird, wie der zuständige Richter erklärt. Die als Grünen-Politikerin aktive Schöffin Z. habe sich kurz vor Abschluss der Beweisaufnahme in einem Leserbrief an die Lokalzeitung gewandt, in welchem sie ihre Sicht auf das Geschehen erläuterte und scheinbare Fehler in der Berichterstattung aufzeigte. Zuletzt habe sie darauf hingewiesen, in Zukunft selbst die Prozessberichterstattung der Redaktion übernehmen zu können. Die Redaktion der Zeitung leitete den Brief jedoch an das zuständige Bielefelder Landgericht weiter, woraufhin die Verteidigung Befangenheitsanträge stellte und der Prozess neu angesetzt werden musste. Z. selbst wies die Vorwürfe der Befangenheit zurück und erklärte, dass sie nur zu einer besseren Berichterstattung beitragen wollte.<sup>3</sup>

Schöffen werden generell vor dem Einsatz in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in Schulungen belehrt, privat, aber vor allem auch in der Öffentlichkeit keine Äußerungen über laufende Prozesse zu tätigen. Die durch den Prozessabbruch entstandenen Kosten belaufen sich auf etwa 20.000 Euro, die allem Anschein nach von Seiten des Staats getragen werden müssen. Vorerst sei weiterhin unklar, ob die Schöffin lebenslang von ihren Pflichten entbunden werde.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/richter-hat-zweifel-an-ihrer-neutralitaet-schoeffin-laesst-zirkus-prozess-platze-85434798.bild.html>.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Ebenda.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Was ist über die als Schöffin aktive Grünen Politikerin Z. bekannt? (Bitte in die Antwort mit aufnehmen, seit wann sie als Schöffin tätig ist, wie viele Prozesse sie bearbeitet hat, seit wann sie bei der Partei Bündnis90/Die Grünen aktiv ist, angeben, ob sie als befangen erklärt wurde und lebenslang aus dem Schöffendienst entfernt wird, sowie sonstige wichtige Aspekte nennen.)
3. Wie oft kam es seit 2015 bis heute pro Jahr in NRW zu Gerichtsprozessen, die wegen Befangenheit oder anderen Gründe abgebrochen und neu verhandelt werden mussten? (Bitte nach Jahr, Ort, Anzahl der bereits durchgeführten Prozesstage und Grund des Abbruchs aufschlüsseln.)
4. Wie hoch sind die jeweiligen durch den Abbruch entstandenen Verhandlungskosten? (Bitte nach Jahr und Ort aufschlüsseln sowie mit in die Antwort aufnehmen, wer die Kosten tragen musste.)
5. Sieht die Landesregierung aufgrund dieses Vorfalls Anlass zur Anpassung der Schulung für das Ehrenamt der Schöffen bzw. zu einem Ausschluss für Personen mit politischen Ämtern für dieses Amt?

Markus Wagner  
Dr. Hartmut Beucker